

Italiam, Vandali atque Halani Gallias adgrediuntur in den Heremi II *Gothi Italiam, Vvandali atque Alani Gallias invadunt* geworden ist und in den Formoselenses lediglich *Wandali Gallias aggrediuntur*⁴¹, dann können wegen des Austausches des Endverbs hier und wegen der Verkürzung dort an derartigen Stellen weder die Formoselenses von den Heremi II abhängen noch umgekehrt auch die Heremi II von den Formoselenses; beide Annalenwerke gehen vielmehr auf eine gemeinsame Quelle zurück (der ihrerseits Bedas Werk bereits mit den üblichen leichten Variationen vorgelegen haben mag, die sich im Zuge der handschriftlichen Verbreitung eben so herausbilden⁴²).

Zur Regino-Rezeption: Bei der Herauslösung von möglichst knapp gefassten Exzerpten aus ausführlicheren narrativen Textpassagen fällt

Bezug auf *conditum* statt Bedas *cultum* stimmen die Formoselenses und die Heremi II also überein; in den Heremi II fehlt allerdings Bedas *digno honore*, das die Formoselenses bewahrt haben: Sie können an dieser Stelle also nicht von den Heremi II abhängen, sondern müssen mit diesen zusammen auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die noch das *digno honore*, aber auch bereits das *conditum* geboten hatte. – Zu einem ähnlichen Fall siehe S. 478 Anm. 51.

41) Beda, *Chronica maiora* 465, ed. MOMMSEN (wie Anm. 33) S. 300 (= Regino ad a. 350, ed. KURZE [wie Anm. 20] S. 17). – Formoselenses ad a. 380, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 119,20. – Heremi II, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 219,19-20.

42) Was die spezielle Textrezension jenes Beda-Codex anbelangt, der dem Redaktor der Heremi II vorgelegen hat, so führt VON PLANTA, *Annalen* (wie Anm. 11) S. 54-55 in seiner Editionseinleitung fünf Fälle auf, in denen sich eine entsprechende Variante innerhalb des Beda-Exzerpts in den Heremi II auch im Beda-Codex 178 der Einsiedler Stiftsbibliothek nachweisen lasse. Doch selbstverständlich „erlauben“ „die genannten Varianten“ nicht, wie VON PLANTA S. 55 in eigenartigem Selbstmissverständnis seiner eigenen Untersuchungsergebnisse schreibt, „den Nachweis, dass der Schreiber von AH2 zu Beginn der 990er Jahre Hs. 178 benutzt hat“. Sie besagen lediglich, dass dieser Einsiedler Schreiber (gesetzt, er habe die Beda-Exzerpte in den *Annales Heremi II* selbstständig ohne Zwischenstufen aus einem vollständigen Beda-Codex ausgewählt) den Codex 178 der eigenen Bibliothek benutzt haben könnte – oder aber eine Parallelhandschrift mit gleicher Textrezension. Auszuschließen ist lediglich, dass eine der alten Beda-Handschriften benutzt worden ist, deren Varianten in die benutzte Beda-Edition mit eingearbeitet worden sind. Andere Beda-Codices hat von Planta offenkundig aber gar nicht untersucht. Und er weist z. B. nicht einmal darauf hin, dass die markanteste dieser fünf Varianten, die vier fehlenden Worte *presbyter et Panthenus stoicus*, laut der Beda-Edition MOMMSENS (wie Anm. 33) 342 S. 288 auch bereits in der Handschrift H der Edition fehlen: Sankt Gallen, Stiftsbibliothek 251, geschrieben 820. – Vier dieser fünf Beda-Textpassagen sind nicht in die *Annales Formoselenses* übergegangen, die fünfte entspricht in ihrer dortigen Textrezension der der *Annales Heremi II*, nämlich VI. *anno* zu Heremi II ad a. 391, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 220,19 bzw. zu Formoselenses ad a. 388, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 119,26 (statt VII. *anno* bei Beda 470, ed. MOMMSEN [wie Anm. 33] S. 300).